

# Sachstandsbericht

- öffentlich -

---

**Drucksache: SB-67/2018 2. Ergänzung**

**Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus**

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	24.02.2022
Stadtverordnetenversammlung	31.03.2022

---

## **Errichtung und Betrieb von 9 Windkraftanlagen in Borken, Frielendorf und Homberg (Efze), Typ Enercon E-141;**

**hier: Information über die Genehmigung von 4 WKA in den Gemarkungen Borken und Frielendorf durch das Regierungspräsidium Kassel**

### **a) Erläuterung:**

Die Enercon GmbH, Aurich, hatte am 02.07.2018 beim RP Kassel einen Antrag zur Errichtung und Betrieb von 9 Windkraftanlagen in Borken, Frielendorf und Homberg (Efze) gestellt. Grundlage der Antragstellung sind die im Teilregionalplan Energie Nordhessen ausgewiesenen Vorrangflächen für Windenergieanlagen.

Der Antrag wurde der Stadt Homberg als Träger öffentlicher Belange im Juli 2018 zur Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen vorgelegt. Der Magistrat wurde in seiner Sitzung vom 20.09.2018 über den Sachstand informiert.

Mit Schreiben vom 23. Mai 2019 hatte das Regierungspräsidium Kassel die Stadt Homberg aufgefordert, bis zum 24.06.2019 eine abschließende fachliche Stellungnahme abzugeben sowie das Gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Aufgrund der erforderlichen Beteiligung des Magistrats wurde eine Fristverlängerung beantragt. Die Stellungnahme und das Gemeindliche Einvernehmen mussten bis spätestens zum 26.07.2019 beim RP Kassel vorgelegt werden. Eine nochmalige Fristverlängerung war nicht möglich. Die im August 2018 mitgeteilten Änderungen wurden eingearbeitet. Der Magistrat hatte in seiner Sitzung am 11.07.2019 ihr Gemeindliches Einvernehmen für die Errichtung von drei Windkraftanlagen im Stadtgebiet Homberg (Efze) auf den im Übersichtsplan dargestellten Standorten erteilt. Das Einvernehmen wurde aufgrund der Festsetzungen im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) erteilt.

Die Antragsunterlagen wurden in der Zeit vom 17.08.2020 bis 16.09.2020 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel und als zusätzliches Informationsangebot im Regierungspräsidium Kassel, bei der Stadtverwaltung Homberg (Efze), bei der Stadtverwaltung Borken (Hessen) und bei der Gemeindeverwaltung Frielendorf nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i. V. m. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte ausschließlich durch das Regierungspräsidium Kassel.

Mit Mail vom 10.02.2022 wurde die Stadt vom Regierungspräsidium Kassel über den Genehmigungsbescheid vom 03.02.2022 zur Errichtung von 4 WKA in den Gemarkungen Borken und Frielendorf in Kenntnis gesetzt.

Der für die Magistratssitzung am 11.07.2019 vorgelegte Übersichtsplan, die Mail vom RP Kassel vom 10.02.2022 und der Genehmigungsbescheid vom 03.02.2022 sind als Anlagen beigelegt.

### **Anlage(n):**

1. 190619\_An1. 1 Übersichtsplan Windkraftanlagen
2. 220210\_An1. 2 Mail RP - Info erteilte Gen. 4 WKA Gem. Borken u. Frielendorf
3. 220203\_An1. 3 Genehmigungsbescheid 4 WKA Gem. Borken u. Frielendorf